



STADT AULENDORF

Stadtbauamt Günther Blaser		Vorlagen-Nr. 40/422/2019	
Sitzung am 03.06.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Neubau Kindergarten - Vergabe Planungsleistungen Fachingenieure			
Ausgangssituation: Am 08.04.2019 wurden die Architektenleistungen zum Neubau eines Kindergartens im Gemeinderat vergeben. Um mit den Planungen beginnen zu können, müssen zwingend die erforderlichen Fachplaner beauftragt werden. Am 08. und 09.05.2019 wurden in Absprache mit den beauftragten Architekten verschiedene Fachplaner angeschrieben und zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Für das geplante Bauvorhaben liegen noch keine Kosten vor und somit können keine anrechenbaren Baukosten zur Ermittlung der einzelnen Honorarsummen zugrunde gelegt werden. Die Honorarangebote können nur auf Grundlage folgender Ansätze geprüft und die Planungsaufträge entsprechend vergeben werden: • Honorarzone • Angabe der Honorarsätze – Mindestsatz, Mittelsatz oder Höchstsatz • Höhe der Nebenkosten • Gegebenenfalls Stundensätze (generell nicht erforderlich) Die eingegangenen Angebote wurden von der Verwaltung geprüft und ausgewertet. Eine detaillierte Aufstellung der eingegangenen Honorarangebote ist als Anlage beigefügt. Nach Rücksprache mit den planenden Architekten werden dem Gemeinderat folgende Vergabevorschläge empfohlen: Vergabevorschläge 1. Tragwerksplanung Für die Tragwerksplanung wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Bis zum 20.05.2019 sind 3 Honorarangebote eingegangen. Bei der Tragwerksplanung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro Faltlhauser aus Reutlingen zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen. 2. Bauphysik / Energetische Beratung Für den gesamten Bereich der Bauphysik wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Bis zum 20.05.2019 sind 3 Honorarangebote eingegangen. Bei der Bauphysik mit energetischer Beratung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro Kurz und Fischer aus Winnenden zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.			

3. HLS – Planung

Für die HLS – Planung wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 sind 3 Honorarangebote eingegangen.

Bei der HLS – Planung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro Amato aus Friedrichshafen zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

4. Elektroplanung

Für die Elektroplanung wurden 3 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 sind 2 Honorarangebote eingegangen. Ein Planungsbüro hat aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Bei der Elektroplanung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro E – Planwerk aus Altshausen zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

5. Küchenplanung

Für die Küchenplanung wurden 2 Fachbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Bis zum 20.05.2019 haben beide Fachbüros ein Angebot abgegeben.

Bei der Küchenplanung schlägt die Verwaltung vor, dem Büro GHL aus Bad Schussenried zu den angebotenen Konditionen den Planungsauftrag zu erteilen.

6. Brandschutz

Für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes wurde ein Fachbüro zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert.

Das angefragte Fachbüro hat bis zum 20.05.2019 ein Honorarangebot abgegeben.

Mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes schlägt die Verwaltung vor, das Büro mhd - Müller Häberlen Dehm aus Konstanz zu den angebotenen Konditionen zu beauftragen.

Die eingegangenen Honorarangebote weichen in manchen Fachbereichen bei den Hauptpositionen nicht oder nur unwesentlich voneinander ab, was eine Auswahl des wirtschaftlichsten Büros schwierig macht.

Da eine gute und reibungslose Zusammenarbeit zwischen den planenden Architekten und den Fachplanern sehr wichtig für ein solches Bauvorhaben ist, wurden die beauftragten Architekten zur Abgabe einer Vergabeempfehlung aus ihrer Sicht in Bezug auf Erfahrungswerte bei anderen Bauvorhaben gebeten.

Eine schriftliche Stellungnahme der planenden Architekten liegt als Anlage bei.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat vergibt für den geplanten Kindergartenneubau folgende Fachplanungsleistungen gemäß der in der Anlage angeführten Honorarzonen, Honorarsätzen, Leistungsphasen, Nebenkosten und Stundensätze wie folgt:

1. Die Tragwerkplanung an das Büro Faltlhauser aus Reutlingen.
2. Die Bauphysik mit energetischen Beratung an das Büro Kurz und Fischer aus Winnenden.
3. Die HLS – Planung an das Büro Amato aus Friedrichshafen.

4. Die Elektroplanung an das Büro E – Planwerk aus Altshausen.
5. Die Küchenplanung an das Büro GHL aus Bad Schussenried.
6. Die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes an das Büro mhd – Müller Häberlen Dehm aus Konstanz, zum Pauschalangebot für die Leistungsphasen 1 bis 4 von netto 4.420,00 € und für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach Stundenaufwand plus Nebenkosten.

Anlagen:

Auswertung der Honorarangebote.

Schriftliche Stellungnahme der planenden Architekten.

Beschlussauszüge für☐ Bürgermeister☐ Hauptamt☐ Kämmerei☒ Bauamt☐ Ortschaft

Aulendorf, den 24.05.2019